

Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport
lehrenundlernen@wu.ac.at

Inhalt

Vor der LV

Planung.....	2
--------------	---

Bei der Durchführung

Lehrtechnologien.....	4
-----------------------	---

Anwesenheit.....	5
------------------	---

Prüfung	6
---------------	---

Nach der Prüfung

Beurteilung.....	8
------------------	---

Einsicht.....	9
---------------	---

Sonstiges

Sonstiges.....	9
----------------	---

Wo finde ich was?

Wo finde ich was?	11
-------------------------	----

Wenn Sie die Links in diesem Booklet nutzen möchten, steht Ihnen die elektronische Version unter [https://learn.wu.ac.at/tlac/FAQs zum Einstieg in die Lehre](https://learn.wu.ac.at/tlac/FAQs_zum_Einstieg_in_die_Lehre) zum Download zur Verfügung.

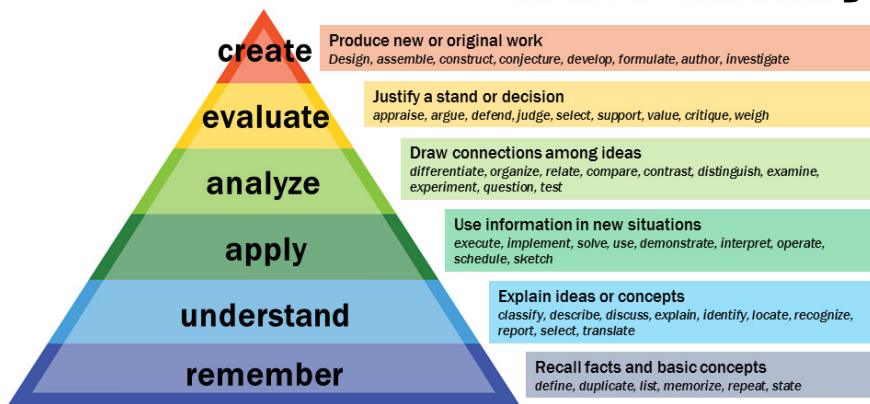
Vor der LV

Planung

Worauf muss ich achten, wenn ich meine Learning Outcomes formuliere?

- Sind die Learning Outcomes so formuliert, dass Sie den Kompetenzzugewinn überprüfen können?
- Können die Studierenden mit Hilfe der Aktivitäten in der LV die Learning Outcomes erreichen?
- Helfen die Aktivitäten in der LV dabei, unterschiedliche Reflexionsniveaus zu erreichen (Wissen, Verständnis, Anwendung, Analyse, Synthese, Bewertung)?

Bloom's Taxonomy



(Warum) muss ich den Syllabus ausfüllen? Welche Infos muss ich den Studierenden zur Verfügung stellen?

Der Syllabus enthält die Informationen über die LV, die Sie laut UG vor LV-Beginn an die Studierenden kommunizieren müssen.

Dabei handelt es sich um „[...] die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen [...].“ [§ 59 Abs. 6 UG]

Was ist ein Studienplan - und muss ich "meinen" Studienplan kennen?

Der Studienplan gibt Aufschluss über das Qualifikationsprofil, die Studiendauer und die LVs, welche die Studierenden für den Studienabschluss absolvieren müssen. Die Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Es macht also Sinn, den „eigenen“ Studienplan zu kennen, um abschätzen zu können, was Studierende vor der eigenen LV bereits gelernt haben (sollten) und was sie danach noch erwarten wird.

Wie viel Arbeitszeit darf ich meinen Studierenden abverlangen?

Die ECTS-Punkte, die Ihrer LV zugeordnet sind, geben eine Orientierung dafür, wie viel Sie von Ihren Studierenden erwarten dürfen. Je ECTS-Punkt werden 25 „Echtstunden“ gerechnet.

In die Berechnung wird der gesamte Arbeitsaufwand, der zum erfolgreichen Abschluss einer LV erforderlich ist, eingerechnet.

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| - Vorbereitung auf die LV | - eLearning-Anteile |
| - Nachbereitung | - Abschlussarbeiten |
| - Anwesenheit | - Vorbereitung auf Prüfungen |
| - Selbststudium | - Organisatorisches |

Wie viele Teilleistungen muss/darf ich verlangen – und was zählt als Teilleistung?

- Im Falle von LVPs muss die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der LV erfolgen.
- Im Falle von PIs müssen hingegen mindestens drei Teilleistungen definiert werden.
- Teilleistungen sind abgrenzbare studentische Leistungen, die sinnvoll für sich beurteilbar sind (z.B. Hausübungen, Präsentationen, Seminararbeiten, Prüfungen oder Mitarbeit).
- Die Gewichtung erfolgt entsprechend dem studentischen Aufwand oder der Bedeutung für das Erreichen der Lernziele
- Für Details siehe [Prüfungsordnung](#) und [PI-Leitfaden](#).

Bei der Durchführung

Lehrtechnologien

Wen kann ich bei technischen Problemen im Hörsaal kontaktieren?

Vor Ort: IT-Tutor/inn/en (01/31336-3003)

Infos für zu Hause: [Medienguide](#) auf Learn@WU (Learn@WU für Lehrende → Anleitung zu den Lehrtechnologien)

Ich möchte meine Lehrveranstaltung gerne interaktiver gestalten.
Wie kann ich das machen?

Ideen, wie Sie das Smartboard oder die Clicker einsetzen können, um Ihre LV interaktiver zu gestalten finden Sie in der [Teaching & Learning Academy](#) auf Learn@WU.

Learn@WU für Lehrende → Ideenpool & hilfreiche Tools für Ihre LV

Außerdem bieten die Teaching & Learning Services regelmäßig Schulungen an. Das aktuelle [Schulungsprogramm](#) finden Sie unter Learn@WU für Lehrende → Kurse & Workshops für Lehrende

Anwesenheit

Wie gehe ich damit um, wenn zu viele Leute in meinem Hörsaal sind?

Wenn zu viele Studierende in Ihrem Hörsaal sitzen, sollten Sie alle, die nicht angemeldet sind bitten zu gehen. Ohne Anmeldung können die Studierenden ohnehin keine Prüfung ablegen. Sollte das nicht ausreichen bzw. wenn Sie besonders schwierige Fälle haben, können Sie die Security einschalten (DW 4000).

Gibt es Anwesenheitspflicht in meinen LVs? Kann ich Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht machen?

In PIs besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht – die Anwesenheit ist eine Voraussetzung für den positiven Abschluss der LV, gilt aber nicht als Teilleistung. Als Richtwert gilt, dass Studierende 80 % anwesend sein müssen, damit sie die LV positiv abschließen können.

Details finden Sie im [PI-Leitfaden](#).

Was passiert, wenn Studierende meine LV abbrechen?

Haben die Studierenden zumindest eine Teilleistung erbracht, ist die LV mit nicht genügend zu beurteilen. Wenn sie keine Teilleistung erbracht haben, werden sie von der LV abgemeldet und nicht beurteilt. Dies ist mit dem Vermerk „NI“ in LPIS einzutragen.

Details finden Sie im [PI-Leitfaden](#).

Was passiert, wenn Studierende eine Prüfung versäumen?

Wenn die/der Studierende wegen eines wichtigen Grundes eine Teilleistung versäumt, die für den Abschluss der LV unabdingbar

ist, dann müssen Sie der/dem Studierenden ermöglichen die Teilleistung nachzuholen oder eine Ersatzleistung zu erbringen. Dies muss innerhalb desselben Semesters passieren. Für Teilleistungen, die für eine positive Absolvierung der LV nicht unbedingt nötig sind, liegt es in Ihrem Ermessen, ob Sie einen Ersatztermin anbieten möchten.

Details finden Sie im [PI-Leitfaden](#).

Prüfung

In welchen Fällen muss ich Studierende eine Prüfung wiederholen lassen?

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit, bestätigt durch Attest) ist in PIs die Wiederholung einer versäumten Teilleistung, die für die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung unabdingbar ist, innerhalb einer angemessenen Frist zu ermöglichen.

Unter welchen Voraussetzungen sind Studierende von der Prüfung auszuschließen?

Studierende werden von der Prüfung ausgeschlossen,

- ... wenn sie zu spät kommen.
- ... wenn sie sich im falschen Prüfungsraum befinden.
- ... wenn sie auch nach zweimaliger Ermahnung noch Ruhe und Ordnung stören.
- ... wenn sich ihre Identität nicht feststellen lässt.

Was passiert wenn ich jemanden beim Schummeln erwische?

Wenn Studierende unerlaubte Hilfsmittel (Schummelzettel, Mobiltelefon, Smartwatch, Abschreiben von anderen Studierenden) einsetzen, ist die Prüfungsleistung nicht zu

beurteilen, mit dem Vermerk „NI“ in LPIS einzutragen und als Prüfungsantritt zu werten.

Gibt ein/e Studierende/r eine fremde Identität vor oder werden Dokumente gefälscht, melden Sie das bitte zusätzlich der Vizerektorin für Lehre und Studierende und es erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Für Details siehe [Richtlinie zur Abhaltung von Prüfungen](#)

Wie finde ich Plagiate in Seminararbeiten / Abschlussarbeiten?

Abschlussarbeiten müssen von den Studierenden auf Learn@WU zum Plagiatscheck hochgeladen werden. Infos dazu, wie Sie die Ergebnisse des Plagiatschecks interpretieren, finden Sie im [Learn@WU-Guide](#).

Wenn Sie Hausübungen oder Seminararbeiten auf Plagiate prüfen möchten, können Sie den Plagiatscheck im Aufgabenmodul auf Learn@WU aktivieren. Die Dokumente, die dort hochgeladen und überprüft werden, dienen als Vergleichsbasis für zukünftige Arbeiten. Wenn Sie die Arbeiten Ihrer Studierenden also regelmäßig überprüfen lassen, können Sie damit auch abgeschriebene Passagen aus Arbeiten von Vorsemestern finden.

Mehr Infos dazu finden Sie im [Learn@WU Guide](#) (Learn@WU für Lehrende → Learn@WU-Guide).

Was muss ich tun, wenn ich Plagiate in Hausübungen/Seminararbeiten entdeckt habe?

Wenn Plagiate im Rahmen von Seminararbeiten bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten auftreten, ist die Prüfungsleistung aller beteiligten Personen nichtig und der Prüfungsantritt zu zählen.

Betrifft dieses Fehlverhalten eine Teilleistung im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (PI), so ist die gesamte PI mit nichtig zu bewerten.

Darüber hinaus werden alle Beteiligten für 4 Monate für weitere Anmeldungen und Antritte zu Prüfungen des jeweiligen Faches gesperrt (siehe § 34a Abs. 4 Satzung WU). Weitere Infos in der [Richtlinie zu Plagiaten und Ghostwriting](#)

Muss ich Prüfungen aufbewahren - und wenn ja, wie lange?

Wenn Sie die Beurteilungsunterlagen nicht den Studierenden zurückgeben, müssen Sie diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahren.

Nach der Prüfung...

Beurteilung

Wie lange habe ich Zeit um Prüfungen zu beurteilen?

Die Beurteilungsfrist beträgt vier Wochen ab dem Prüfungsdatum (§ 75, Abs. 4, UG)

In welcher Form muss ich die Beurteilungskriterien bekannt geben?

Die Kriterien der Beurteilung sind im Syllabus vor Beginn der LV bekanntzugeben. (siehe Prüfungsordnung, §8, Abs.4)

Um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen und die Administration zu erleichtern, können Teilleistungen auch im Notenbuch auf Learn@WU abgebildet werden.

Details dazu siehe im [Learn-Guide](#) (Learn@WU für Lehrende → Learn@WU-Guide)

Kann ich Noten online bekanntgeben?

Die Verwaltung von Noten erfolgt elektronisch über das Bach-Tool [LV-Administration](#). Wenn Sie Ihren Studierenden Zwischenstände

mitteilen möchten, empfehlen wir, dies über das Notenbuch auf Learn@WU zu tun.

Details dazu finden Sie im [Learn-Guide](#) (→ Notenbuch)

Können Studierende Einspruch gegen eine Note erheben? Was muss ich beachten?

Studierende können keinen Einspruch gegen eine Note erheben. Weist allerdings die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung schwere Mängel auf, kann die Prüfung auf Antrag der/des Studierenden per Bescheid aufgehoben werden. Dieser Antrag muss innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Beurteilung eingebracht werden und die/der Studierende muss den Mangel glaubhaft machen können (siehe § 79 Abs. 1 UG).

Einsicht

Muss ich einen Termin für die Einsicht bekanntgeben?

Sie müssen zwar keinen Termin bekanntgeben, aber den Studierenden sechs Monate die Möglichkeit geben, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Wie lange können Studierende Einsicht in ihre Prüfungen nehmen?

Studierende haben ab der Bekanntgabe der Beurteilung sechs Monate das Recht, in die Prüfungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Sonstiges

Ich muss/möchte meine LV evaluieren lassen – wie geht das?

Wenn Ihre LV zur Evaluierung vorgesehen ist, bekommen Sie zu Semesterbeginn ein Email mit den Informationen und Links rund um die Evaluierung.

Wenn Ihre LV nicht verpflichtend zur Evaluierung vorgesehen ist, können Sie sie jederzeit freiwillig evaluieren lassen. Bitte kontaktieren Sie dazu Petra Haas unter der Durchwahl 5504 oder evaluierung@wu.ac.at.

Den Prozess der Evaluierung finden Sie außerdem im [Learn@WU-Guide](#) (→ LV evaluieren).

Wie kann ich mich um einen Lehrpreis bewerben?

Der Preis für Innovative Lehre wird jedes Studienjahr ausgeschrieben und Sie können Ihr LV-Design dafür einreichen. Die aktuelle Ausschreibung finden Sie auf der [Homepage](#) (wu.ac.at → Infos für Lehrende → Auszeichnungen in der Lehre)

Für den Preis für Exzellente Lehre können Sie sich nicht bewerben, da die Nominierung durch die Studierenden passiert.

Ich werde Abschlussarbeiten betreuen. Was muss ich beachten?

Seit dem Sommersemester 2016 ist die elektronische Erfassung vereinbarter Betreuungen von Bachelor- und Masterarbeiten verpflichtend. Sie finden die neue Funktion im [BACH Tool LV-Admin](#) unter dem Menüpunkt „Betreuungen“.

Wenn Sie eine Arbeit betreuen, müssen Sie die Betreuung zunächst im Bach-Tool anlegen. Die/Der Studierende bekommt dann eine Benachrichtigung. Wenn die Arbeit zum Plagiatscheck auf Learn@WU hochgeladen wurde, erhalten Sie ein Email mit dem Link zu den Daten des Plagiatschecks. Sobald Sie das Ergebnis des Plagiatschecks bestätigt haben, können Sie die Betreuung im Bach-Tool abschließen.

Eine detaillierte Erläuterung finden Sie auf der [Homepage](#):

Infos für Lehrende → Lehrveranstaltungen, Prüfungen & Abschlussarbeiten → Abschlussarbeiten → Leitfaden Bachelorarbeit

Wo finde ich was?

Wo finde ich ...

... das UG, die Satzung und die Prüfungsordnung?

www.wu.ac.at → Mitarbeitende → Infos für Lehrende → Lehrveranstaltungen, Prüfungen & Abschlussarbeiten → [Rechtliche Grundlagen und WU-interne Richtlinien](#)

... den PI-Leitfaden?

www.wu.ac.at → Mitarbeitende → Infos für Lehrende → Lehrveranstaltungen, Prüfungen & Abschlussarbeiten → [Rechtliche Grundlagen und WU-interne Richtlinien](#)

... die Richtlinie zu Plagiaten und Ghostwriting?

www.wu.ac.at → Mitarbeitende → Infos für Lehrende → Lehrveranstaltungen, Prüfungen & Abschlussarbeiten → [Rechtliche Grundlagen und WU-interne Richtlinien](#)

... die Richtlinie zur Abhaltung von Prüfungen?

www.wu.ac.at → Mitarbeitende → Infos für Lehrende → Lehrveranstaltungen, Prüfungen & Abschlussarbeiten → [Rechtliche Grundlagen und WU-interne Richtlinien](#)

... meinen Studienplan?

- Im [Intranet](#): swa.wu.ac.at → Programmmanagement → Studienplanrelevante Dokumente

... Infos zu Learn@WU?

- learn.wu.ac.at → Learn@WU für Lehrende → [Learn@WU-Guide](#)
- learn.wu.ac.at → Learn@WU für Lehrende → [Kurse & Workshops für Lehrende](#)
- Hotline: DW 6030

... Infos zur Lehrraumtechnologie?

- learn.wu.ac.at → Learn@WU für Lehrende → [Anleitungen zu den Lehrtechnologien](#)
- Learn@WU Helpdesk: DW 6030